

**A N F R A G E** von Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon, Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich) und Peter Vollenweider (FDP, Stäfa)

betreffend Förderung von Blockchain-Start-ups: Wie pragmatisch ist die Steuerpraxis im Kanton Zürich?

Kryptowährungen und die Blockchain-Technologie sind in aller Munde. Der Technologieschub verspricht, die Finanzbranche zu revolutionieren. Viele Start-ups, die sich der Blockchain verschrieben haben, lassen sich im Wirtschaftsraum Zürich nieder, speziell viele im Kanton Zug. Zug gilt gar weltweit als Zentrum des Krypto-Booms. Gemäss Presseberichten hat die Steuerverwaltung im Kanton Zug kürzlich neue Grundlagen erarbeitet, die Vereinbarungen (Rulings) zwischen den Steuerbehörden und den Start-up-Unternehmen vorsehen. Eine solche Vereinbarung ermöglicht einem Unternehmen, mit aus Finanzierungsrunden generiertem Startkapital Rückstellungen für den Aufbau des Betriebs zu bilden, wobei diese über einen definierten Zeitraum gewinnsteuerfrei bleiben. Wenn die Entwicklungsphase abgeschlossen ist, müssen verbleibende Rückstellungen aufgelöst werden, worauf die Gewinnsteuer anfällt. Diese Praxis wird im bisherigen Steuerrecht umgesetzt. Sie bewahrt Unternehmen vor überraschend anfallenden Gewinnsteuerlasten in der Entwicklungsphase (während also noch kein Umsatz generiert wird) und garantiert den Start-ups Rechtssicherheit. Sie kommt speziell den aufstrebenden Blockchain-Start-ups zugute, weil dort die ersten Finanzierungsrunden (Initial Coin Offerings – ICO) teilweise besonders kapitalintensiv sind und in der Regel in Kryptowährungen anfallen. Die Zuger Steuerverwaltung verfolgt damit eine pragmatische Linie und stärkt den Kanton Zug als Blockchain-Standort weiter. Damit sich auch der Kanton Zürich verstärkt als attraktiver Standort für Blockchain-Unternehmen positionieren kann, stellt sich die Frage nach der hiesigen Steuerpraxis.

113/2018

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Ansatz verfolgt der Regierungsrat bei der Anwendung des Steuerrechts für kapitalintensive Start-ups?
2. Wie ist die Praxis des Kantonalen Steueramts? Werden Vereinbarungen mit Start-up-Unternehmen getroffen? Falls ja, wie viele Vereinbarungen bestehen zurzeit?
3. Welche weiteren steuerpolitischen Massnahmen wären aus Sicht des Regierungsrats zur Stärkung des Blockchain-Standorts Zürich möglich? Ist der Regierungsrat bereit, solche Massnahmen umzusetzen?

Thomas Vogel  
Hans-Jakob Boesch  
Peter Vollenweider